

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 -nach erfolgter Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde-

I.

Die Verwaltungsgemeinschaft Schönberg hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 liegen gem. Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit ab 01.09.2026 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Schönberg, Marktplatz 16, 94513 Schönberg (Kämmerei, Zimmer 8, 1. OG) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

II.

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat als Rechtsaufsichtsbehörde (Art. 110 GO i. V. m. Art. 117 Abs. 1 GO) mit Schreiben vom 20.08.2026 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan rechtsaufsichtlich behandelt.

Schönberg, den 01.09.2026
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG



Martin Pichler
Gemeinschaftsvorsitzender